

Vertrag

über den Gebrauch meines Handys* in der Schule

*Hierzu zählen im Folgenden auch Tablets, Smartphones, Laptops, Smartwatches und alle weiteren internetfähigen Geräte.

Nutzerordnung

Ich möchte mein Handy weiterhin in die Schule mitbringen dürfen und verpflichte mich daher, folgende Regeln einzuhalten:

- a. Im Schulgebäude, d.h. auch in der Mensa und der Sporthalle sind alle technischen Geräte (Handy, Kopfhörer, etc.) verboten.
- b. Im Unterricht nutze ich mein Handy nur nach Aufforderung der Lehrperson als Arbeitsmittel. Ansonsten bewahre ich es ausgeschaltet in meiner Tasche auf.
- c. Die Lehrperson entscheidet, der Unterrichtssituation angepasst, ob SuS Musik hören dürfen.
- d. Im SLOFFIS und während des Offenen Anfangs darf ich mein Handy unter Einhaltung der Regeln f – h verwenden.
- e. Außerhalb des Schulgebäudes ist die Nutzung des Handys unter Einhaltung der Regeln g- i erlaubt.
- f. Bei Schulveranstaltungen jeglicher Art, auch an außerschulischen Lernorten, gilt die Absprache mit der Lehrperson.
- g. Mein Handy ist sauber: Ich speichere keine verbotenen Inhalte. Wenn ich Zweifel habe, speichere ich den Inhalt (Bilder, Filme, Videos usw.) nicht.
- h. Der Gebrauch meines Handys ist sauber: Ich erstelle, konsumiere und tausche Medien nur im legalen Rahmen (Musik, Bilder, Videos). Gewalt und Drogen verherrlichende, politisch extreme, rassistische und pornografische Inhalte sind verboten.
- i. Das heimliche Filmen, Fotografieren sowie das Erstellen von Audioaufnahmen von Personen und das Umherzeigen dieser Aufnahmen ist ein Straftatbestand. Mir ist bewusst, dass bereits der Besitz strafbar sein kann!!!

Bei Verstößen muss ich mit folgenden Maßnahmen rechnen:

→ Bei einem Verstoß gegen die Handyordnung wird mein Handy bis zum Ende des jeweiligen Unterrichtstages eingezogen und kann dann von den Eltern im Sekretariat abgeholt werden.

→ Bei Verdacht auf eine missbräuchliche Nutzung (Konsumieren, Erstellen, Speichern oder Tauschen strafrechtlich relevanter Inhalte, dem Gebrauch zum Zwecke des Mobbings oder Ähnlichem) wird mein Handy entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen kontrolliert, ggf. durch die Schulleitung der Polizei übergeben und die Straftat zur Anzeige gebracht. Des Weiteren behält sich die Schulleitung vor, eine WLAN-Sperre auszusprechen.

Bei Diebstahl, Verlust und jeglicher Art der Beschädigung übernimmt die Schule keine Haftung.

Dieser Vertrag tritt in Kraft, wenn die Schüler/in und die Erziehungsberechtigten ihn unterzeichnet haben. Bis dahin gilt Handyverbot.